

Fortbildungsveranstaltung zum Thema Insolvenzrecht

Der Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e. V. organisierte vom 14. bis 17. Mai 2017 ein Seminar zum Thema Insolvenzrecht. Dieses fand im Studienzentrums der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg an der Fulda (Hessen) statt. Die Verpflegung erfolgte in der Mensa. Zusätzlich konnten im gesamten Fachbereich, bargeldlos mittels einer aufladbaren Magnetkarte, Snacks und Getränke erworben werden.

Die 30 Teilnehmer aus 11 Bundesländern, darunter 6 aus Bayern, wurden durch den Vorsitzenden des Fördervereins, Herrn Dipl.-Rpfl. (FH) Ralf Prokop sowie der Tagungsleiterin, Frau Dipl.-Rpfl. (FH) Elfi Schroetter, die die Veranstaltung sehr gut organisierte, begrüßt. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde begann bereits während des anschließenden Abendessens beim Italiener ein reger fachlicher und privater Austausch unter den Teilnehmern.

Aus dem umfangreichen Tätigkeitsfeld des Rechtspflegers am Insolvenzgericht wurden durch Frau Dipl.-Rpfl. (FH) Beate Schmidberger die Themen Schlussrechnungsprüfung, Tabellenführung bei Gericht und die Erteilung der vorzeitigen Restschuldbefreiung aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2014 beleuchtet. Herr RiAG Dr. Thorsten Graeber referierte zum Thema Vergütung des Insolvenzverwalters und Frau Dipl.-Rpfl. (FH) Melanie Fuchs setzte sich mit den Anträgen und Entscheidungen nach dem 8. Buch der ZPO im Insolvenzverfahren auseinander.

Durch die Erfahrungen der Referenten und Teilnehmer konnten während der Veranstaltung viele praxisnahe Probleme diskutiert und kompetent beantwortet werden.

Aufgrund der bundesweiten Veranstaltung kamen auch die verschiedenen Arbeitsweisen, vor allem beim Führen der Tabelle, zur Sprache. In Nordrhein-Westfalen wird diese zum Beispiel vollständig elektronisch geführt.

Aber auch aktuelle Fallgestaltungen, insbesondere die Möglichkeit der Erteilung der vorzeitigen Restschuldbefreiung nach Ablauf von 3 Jahren gemäß § 300 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 InsO wurde ausführlich besprochen. Es stellte sich heraus, dass es bundesweit Verfahren gibt, in denen absehbar ist, dass die Verfahrenskosten gedeckt und die Gläubigerforderungen zu 35 % innerhalb der ersten 3 Jahre befriedigt werden können.

Letztlich kann jedem Kollegen und jeder Kollegin nahe gelegt werden, auch an überregionalen Fortbildungen teilzunehmen. Hierbei können die verwendeten Entscheidungen des eigenen Landgerichts geprüft werden. Zumindest in dieser Fortbildung hat sich herausgestellt, dass eine Entscheidung zum falschen rechtlichen Problem zitiert wurde.

Abschließend ist dem Förderverein für Rechtsreform und Rechtspflegerfortbildung e. V. für die Organisation des in allen Belangen gelungenen Seminars zu danken.

Fabian Weeger